

**Erste Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
„Angewandte Sozialwissenschaften“
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 21.06.2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. 2009, S. 516), hat der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Bielefeld 17.07.2008 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld -Amtliche Bekanntmachungen- 2008, Nr. 27, Seiten 207-234) wird wie folgt geändert:

Der § 25 Abs. 1 wird ergänzt durch den Satz: „Bei nicht fristgerechter Abgabe der Masterarbeit wird diese mit „nicht ausreichend“ bewertet.“

In § 26 Abs. 4 wird der Bezugsparagraf „§ 16“ geändert in „§ 17“.

§ 28 wird geändert in: „Die Noten der Modulprüfungen 2 bis 6 werden mit der Zahl der Credit Points gewichtet, die dem jeweiligen Modul zugeordnet sind. Die Masterarbeit wird als schriftliche Leistung mit 25 Credit Points, Kolloquium und Präsentation werden mit insgesamt 5 Credit Points gewichtet. Die Durchschnittsnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der gewichteten Noten.“
Die Gewichtung nach Prozentzahlen wird gestrichen.

Der § 28 Abs. 3 („Das Zeugnis wird von der Präsidentin/dem Präsidenten der Fachhochschule Bielefeld unterzeichnet [...].“) wird geändert in: „Das Zeugnis wird von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet [...].“.

Der § 28 Abs. 4 Satz 3 („Die Masterurkunde wird von der Dekanin/dem Dekan und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Fachbereichs unterzeichnet.“) wird geändert in: „Die Masterurkunde wird von der Präsidentin/dem Präsidenten der Fachhochschule Bielefeld unterzeichnet.“.

Im Modulkatalog wird im Modul 7 die Anzahl der Credits von „80“ auf „90“ erhöht.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates vom 19.05.2010.

Bielefeld, 21.06.2010

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff